

Nicht ganz so klare Worte wählte Ruotger in seiner Vita Brunonis: *Igitur postquam pater eius ... rebus humanis concessit, Otto filius eius maior natu benedictione Domini auctus et oleo letitię unctus magna voluntate et consensu principum regnare coepit*⁵⁰. Auf deutsch also: Nachdem der Vater gestorben war, begann sein Sohn Otto, „gestärkt durch den Segen des Herrn und mit dem Öl der Freude gesalbt“, unter Zustimmung und mit dem Willen der Fürsten zu herrschen. Wer ganz spitzfindig sein wollte, könnte *benedictione Domini auctus et oleo letitię unctus* womöglich auf einen Zeitpunkt vor dem Regierungsantritt im Jahr 936 beziehen, aber er würde damit etwas in den Text hineinlesen, was so dort nicht steht. Im 10. Jahrhundert konnte der unvoreingenommene Leser den Satz kaum anders verstehen, als daß Otto erst zu Beginn seiner Regierung gesalbt worden sei. Wenn Ruotger eine Weihe im Jahr 930 gemeint hätte, hätte er sich für seine Zeitgenossen sehr mißverständlich ausgedrückt. Wer ihm das zutrauen würde, trüge das *onus probandi*. Daher darf man bis zum Beweis des Gegenteils sagen, daß die Aachener Erzählung der *Res gestae Saxonicae* in einem Hauptpunkt von Hrotsvith und Ruotger bestätigt wird.

Man hat ferner kritisiert, daß Widukind 936 die Salbung auf die Insignienübergabe folgen läßt – eine Reihenfolge, die wahrscheinlich nicht stimmt, da sie im Gegensatz zu allen überlieferten Krönungsordines steht –, und man hat dann diesen Fehler, der dem Geschichtsschreiber unterlaufen ist, als Beleg dafür gewertet, daß der Bericht eben gar nicht auf 936 zutrifft⁵¹. Aber würde er denn zu 961 passen? Spricht diese Unrichtigkeit nicht gerade dagegen, daß Widukind bei der Aachener Krönung Ottos II. anwesend war? Wäre er 961 Augenzeuge gewesen, hätte er den Ablauf der Zeremonie doch wohl korrekter geschildert, und insofern spricht auch die falsche Folge der Weiheakte eher dafür, daß Widukind in der Tat über eine mündliche Überlieferung von der Krönung des Jahres 936 verfügte, wobei wir es offen lassen müßten, ob der Fehler schon in seiner Quelle enthalten war oder ob er ihn selber zu verantworten hat.

Eine Einzelheit, die von Brühl kritisiert worden ist, betrifft nicht die Krönung selbst, sondern das anschließende Krönungsmahl. Der „alternde“ Arnulf von Bayern habe nicht dabei sein können, da die Zeit vom Tod Heinrichs I. (am 2. Juli 936) bis zu Ottos Krönung (am 7. August) zu kurz für die Reise von Regensburg nach Aachen gewesen

50) c. 5, ed. OTT S. 6.

51) FRIED, *Der Weg in die Geschichte* S. 483.